

Leserforum

Der Totensonntag für den Basar

Der Adventsbasar der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal, der 43 Jahre am Totensonntag stattgefunden hat, soll verlegt werden. Denn er verstößt gegen das Feiertagsgesetz, argumentierte die evangelische Kirchengemeinde (wir berichteten). Dazu melden sich Jutta Brüchert und Alice Kappenberger vom Bastelteam der Lebenshilfe zu Wort.

Wir, das Bastelteam der Lebenshilfe, waren sprachlos, als wir hörten, dass unser Basar nicht mehr am Totensonntag stattfinden darf. 43 Jahre findet diese Veranstaltung nun statt und plötzlich soll es nicht mehr zulässig sein?

Wir arbeiten das ganze Jahr über auf diesen Tag hin und wollen es auch nicht so hinnehmen, auf diesen Tag zu verzichten. Wenn man unsere Historie betrachtet, ist die Veranstaltung nicht nur eine Unterstützung für die Lebenshilfe,

sondern auch ein Tag der Begegnung zwischen allen Menschen, ohne oder mit Behinderung. Dieser Tag ist für Viele nicht nur ein fester Bestandteil in ihrem Terminkalender, sondern er gibt ihnen auch die Möglichkeit, alleine hinzugehen und Menschen zu treffen, die man schon lange nicht mehr gesehen hat.

Die Organisation für diesen Tag beginnt schon Wochen vorher und ist sehr arbeitsintensiv. Eine Verlegung des Basars geht nicht, da die meisten Helfer am 1. Adventswochenende noch anderweitig Verpflichtungen haben. Eine zeitliche und räumliche Aufteilung des Basars können wir uns zur Zeit nicht vorstellen. Wer am Wochenende die Zeitung gelesen hat, weiß auch wie viele Veranstaltungen am 1. Adventswochenende stattfinden. Und wer möchte an diesem Tag noch einen Adventskranz bei uns kaufen? Dann war für uns der 20. November 2016 wirklich der Totensonntag.

Bei unserem jüngsten Basar haben wir sehr viel Zuspruch

von Besuchern erhalten, die dieses Verbot nicht verstehen können. Sie haben uns Mut gemacht, weiter für diesen Tag zu kämpfen.

Sollte es nicht so sein, das Ehrenamt zu unterstützen und nicht wohltätige Veranstaltungen per Gesetz zu verbieten? Sollte es nicht so sein, auch mit uns Ehrenamtlichen vonseiten der Stadt ein Gespräch zu suchen? Wäre das nach so vielen Jahren nicht eine Wertschätzung unserer Arbeit? Wir als Bastelteam möchten auf jeden Fall die Lebenshilfe weiterhin unterstützen und sagen frei nach Martin Luther: „Wir stehen hier, wir können nicht anders.“

Attraktion für die Bevölkerung

Zum Bericht „Segelflieger bald heimatlos?“ (Ausgabe vom 26. November) schreibt Christian Gelloz, Geschäftsführer der Luftsportgruppe Rastatt:

Grundsätzlich sind von diesem „Bau-Wahn“ zwei Vereine in Oos (Gaggenau und Baden-Baden) und ein Verein in Rastatt betroffen. In Rastatt wird neben dem Flugplatz eine Wohnsiedlung erbaut. Dies bedeutet, dass wir analog Baden-Baden früher oder später einpacken können...!

Daher bin ich persönlich gegen die Entscheidung, diesen Flugplatz zu schließen. Es ist schließlich eine grüne Anlage, die einen ökologischen Beitrag zur Umwelt bringt und eine Attraktion für die Bevölkerung darstellt. Wir haben sonntags immer Besucher, die einen Schnupperflug mit dem Segler machen möchten oder sich einfach bei uns treffen, um einen Spaziergang mit Freunden oder Familie um den Platz zu machen.

Diese Lebensqualität kann uns ein Industriegebiet nicht anbieten, und die Arbeitsplätze, die damit generiert werden, sind meistens 450-Euro-Jobs! Also kein Argument. Wir Flieger könnten erwarten, dass uns die Städte Baden-Baden und

Rastatt kurzfristig einen passenden Platz in der Gegend für die drei Vereine anbieten, den sie selbstverständlich auf eigene Rechnung einrichten würden.

Leserforum

Leserbriefe spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider, obwohl diese die presserechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung übernimmt und sich deshalb sinnerhaltende Kürzungen oder eine Ablehnung vorbehält.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

- Bezug auf die Berichterstattung im BT,
- maximale Länge von 60 Zeilen zu jeweils 30 Anschlägen,
- Nennung des Namens, der vollständigen Adresse sowie der Telefonnummer des Verfassers in dem Schreiben an die Redaktion. Veröffentlicht werden Name und Wohnort. Zuschriften von Amts- und Mandatsträgern werden nicht als Leserbriefe, sondern als Pressemittlungen behandelt.